

20.0 Vorbemerkung

Finanzen

Im Rahmen der Finanzstatistik werden jährlich die Ausgaben und Einnahmen sowie die Schulden der öffentlichen Haushalte nachgewiesen. Die Erfassung der Ausgaben und Einnahmen erfolgt in Verbindung mit der Haushaltsaufstellung, dem Haushaltsvollzug und der Rechnungslegung durch Auswertung der Haushalts- und Finanzpläne (Plandaten), der vierteljährlichen Kassenabschlüsse (Kassenergebnisse) sowie der abgeschlossenen Jahresrechnungen nach erfolgter Rechnungslegung (Rechnungsergebnisse). Der Stand der öffentlichen Schulden wird mit den Veränderungen im Laufe der Berichtsperiode vierteljährlich und jährlich erfaßt.

Bei der Darstellung der **Ausgaben** und **Einnahmen** sind die Berichtskreise unterschiedlich abgegrenzt. Die Plandaten (Tabelle 20.1) umfassen die Haushalte des Bundes (einschl. Lastenausgleichsfonds und ERP-Sondervermögen), der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände. Das gleiche gilt für die Kassenergebnisse (Tabelle 20.2), bei denen aber die Finanzdaten der kaufmännisch buchenden Hochschulkliniken und Krankenhäuser, der kommunalen Zweckverbände, der Sozialversicherung sowie die Finanzanteile der Bundesrepublik Deutschland an den Europäischen Gemeinschaften hinzugeschätzt werden. Die Rechnungsergebnisse beziehen sich auf alle öffentlichen Haushalte (Tabellen 20.3 bis 20.6). Bis 1974 wurden nur die Gebietskörperschaften erfaßt; außerdem wurde noch die frühere kommunale Haushaltssystematik angewandt. Die in den Tabellen 20.3.1 und 20.3.2 ausgewiesene Zeitreihe weist deshalb einen methodischen Bruch auf.

Die Gliederung der öffentlichen Ausgaben und Einnahmen beschränkt sich bei den Plandaten und Kassenergebnissen auf finanz- und gesamtwirtschaftlich bedeutende Arten. Eine vollständige Aufgliederung nach Ausgaben- und Einnahmenarten und nach Aufgabenbereichen wird bei den Rechnungsergebnissen vorgenommen. Bei den Ausgaben- und Einnahmenarten wird unter gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten zwischen laufender Rechnung (laufendem Verbrauch), Kapitalrechnung (vermögenswirksamen Finanzvorfällen) und besonderen Finanzierungsvorgängen (periodenübergreifenden Transaktionen zum Haushaltsausgleich) unterschieden. Zur laufenden Rechnung zählen alle Ausgaben und Einnahmen, die im Rahmen des Verwaltungsvollzugs sowie des Betriebs von Einrichtungen und Anstalten anfallen und nicht vermögenswirksam sind (Personalausgaben, laufender Sachaufwand, Zinsausgaben bzw. -einnahmen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Gebühreneinnahmen und Steuern). Die Kapitalrechnung umfaßt alle Ausgaben und Einnahmen, die eine Vermögensänderung herbeiführen oder der Finanzierung von Investitionen dienen und keine »besonderen Finanzierungsvorgänge« darstellen (Baumaßnahmen, Erwerb und Veräußerung von Vermögen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, sonstige Vermögensübertragungen, Darlehensgewährungen und -rückflüsse). Die Zahlungen

zwischen den öffentlichen Haushalten wurden bei der Zusammenfassung zu Haushaltsebenen bzw. zum öffentlichen Gesamthaushalt nicht berücksichtigt. Die auf diese Weise bereinigten Ausgaben und Einnahmen der einzelnen Haushaltsebenen lassen sich deshalb nicht zum Gesamtergebnis addieren.

Als besondere Finanzierungsvorgänge sind periodenübergreifende Transaktionen zum Haushaltsausgleich (Schuldenaufnahmen und -tilgungen am Kreditmarkt, innere Darlehen, Münzeinnahmen, Entnahmen aus und Zuführungen an Rücklagen, Abwicklungen von Überschüssen und Fehlbeträgen aus Vorjahren) nachgewiesen.

Die Differenz zwischen den bereinigten Ausgaben und Einnahmen ergibt den Finanzierungssaldo zuzüglich bzw. abzüglich des Saldos haushaltstechnischer Verrechnungen. Als finanzstatistischer Abschluß wird der Finanzierungssaldo zu- bzw. abzüglich der besonderen Finanzierungsvorgänge bezeichnet.

Für die Darstellung einzelner Aufgabenbereiche (Tabellen 20.3.2 und 20.3.4) werden die **Nettoa**usgaben ausgewiesen; das sind die bereinigten Ausgaben abzüglich der Zahlungen von anderen öffentlichen Bereichen. Sie zeigen die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Haushaltsebene finanzierten Ausgaben (Belastungsprinzip).

Im Interesse einer einheitlichen Darstellung müssen in der Rechnungsstatistik die Daten über die Sozialversicherung bei der statistischen Aufbereitung auf das Ausgaben- und Einnahmenschema der öffentlichen Haushalte umgerechnet werden. Sie sind daher nicht ohne weiteres mit den in Abschnitt 19 dargestellten Ergebnissen der Sozialversicherungsträger vergleichbar.

Der **Schuldenstand** und die **Schuldenbewegung** werden nach einzelnen Schuldenarten gegliedert (Tabellen 20.8.1 und 20.8.2). Darüber hinaus sind die Schulden am Kreditmarkt nach dem Jahr ihrer Fälligkeit und die Schuldenaufnahme nach bestimmten Laufzeitgruppen dargestellt. Die Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften, Gewährleistungen) der öffentlichen Haushalte enthalten lediglich die übernommenen Haftungssummen; obligatorisch kraft Gesetz übertragene Bürgschaften bleiben unberücksichtigt. Schulden aus Kreditmarktmitteln sind alle auf dem inländischen Kreditmarkt sowie bei ausländischen Kreditinstituten und sonstigen ausländischen Stellen aufgenommene Schulden, einschließlich der Schulden bei der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost, bei der Bundesanstalt für Arbeit, bei den Trägern der Sozialversicherung, bei öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen und bei rechtlich selbständigen Stiftungen. Kassenverstärkungskredite sind kurzfristige Verbindlichkeiten, die zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen dienen. Unter innere Darlehen (innerer Verschuldung) ist die vorübergehende Inanspruchnahme von Rücklagemitteln zu verstehen, die für einen anderen Zweck angesammelt waren.